

Serie 18: Bayern. Sonstige Waffen



Die Bayr. Artillerie führt ihren Ursprung auf die unter dem Kurfürsten Max Emanuel I. J. 1705 begründete Bombardier-Komp. zurück. Das I. J. 1800 bestehende Artillerie-Regt. hat zuerst 1 reitende Batterie. In allen Feldzügen Bayerns hat die Bayerische Artillerie stets ruhmvoll teilgenommen.



Unser Bild zeigt einen Kanonier der Fuß-Batt. des Art.-Korps. Das oben erwähnte Art.-Regt. zählte außer der reit. Batt. noch 1 Arbeiter- u. 11 Fuß-Komp. Diese 12 bzw. 13 Komp. wurden allmählich auf 16, 1815 auf 22 und 1817 auf 24 Komp. erhöht. 1824 erfolgte dann die Begründung des I. Feld-Art.-Regts.



Fest im Jahre 1742 erhielt das Fußwesen eine militärische Organisation. Der erste auch schon im Frieden organisierte Stamm für die Bespannung wurde 1793 formiert. Er unterstand dem Artilleriefußwesen, das 1811 8 Komp. stark war, 1813 jedoch noch um 8 Wagnionskompanien ergänzt wurde.



Im Nov. 1813 wurde eine Formation von freiw. Landhusaren aufgestellt, die, nachdem sie 1814 in ein Regt. zu 8 Btl. formiert worden waren, 1815 in 2 Regter geteilt wurden. Sie waren aus der sog. Nationalgarde II. u. III. Kl. hervorgegangen. 1822 wurden sie aufgelöst und dem 2. und 3. Chev.-Regt. einverleibt.



Die Nat.-Wache III. Kl., die allg. Rgl. Bayr. Landesbewaffnung, erhielt im Okt. 1813 den Namen Rgl.-Bürger-Militär. Zu ihm gehörten alle männlichen Staatsangehörigen bis zum 60. Lebensjahre. Sie hatten nur in ihrem Heimatgebiet Dienst zu tun und brauchten nicht ins Feld zu ziehen.



Das bayr. Gendarmeriekorps wurde im Oktober 1812 zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande errichtet. Es setzte sich aus Angehörigen des Heeres zusammen, die mit Auszeichnung gedient hatten. 3 Regionen stark zählte jede 1 Eskadron Kavallerie und 4 Komp. Infanterie.